



## GEMEINDE HURLACH

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER SITZUNG DES GEMEINDERATES HURLACH

---

Sitzungsdatum:	Montag, 18.11.2024
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	20:42 Uhr
Ort:	Haus der Begegnung Hurlach

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **Erster Bürgermeister**

Glatz, Andreas

#### **Zweiter Bürgermeister**

Absenger, Daniel

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Bihler, Roland  
Böhm, Michael  
Bürgle, Nick  
Freudling, Thomas  
Holland, Alexander  
Kruppa, Phillip  
Rid, Johann  
von Schnurbein, Renate  
Wild, Stefan

#### **Schriftführerin**

Lauer, Anna

#### **Verwaltung**

Lichtblau, Otto

#### **Weitere Anwesende:**

1 Zuhörer  
Frau Löbhard

Presse / Landsberger Tagblatt

**Abwesende und entschuldigte Personen:**

**Mitglieder des Gemeinderates**

Schmid, Markus	entschuldigt
Schmid, Markus	entschuldigt

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.10.24
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)
3. Wasserversorgung
  - 3.1 Kalkulation der Wassergebühr
  - 3.2 Festlegung Kalkulationszeitraum  
Vorlage: GH/VZH/005/2024
  - 3.3 Festlegung der Wassergebühren  
Vorlage: GH/VZH/006/2024
  - 3.4 Satzung zur 7. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Hurlach (BGS-WAS)  
Vorlage: GH/VZH/007/2024
4. Abwasserbeseitigung
  - 4.1 Kalkulation der Abwassergebühr
  - 4.2 Festlegung Kalkulationszeitraum  
Vorlage: GH/VZH/008/2024
  - 4.3 Festlegung der Abwassergebühren  
Vorlage: GH/VZH/009/2024
  - 4.4 Satzung zur 6. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Hurlach (BGS-EWS)  
Vorlage: GH/VZH/010/2024
5. Abwassernetz - Kanalnetzeigenüberwachung laut Eigenüberwachungsverordnung (EÜV)
6. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Andreas Glatz eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hurlach, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.10.24**

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 23.10.2024 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zusammen mit den Sitzungsunterlagen zugesandt.

#### **Beschluss:**

**Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 23.10.2024 wird vollinhaltlich genehmigt.**

**Einstimmig beschlossen  
Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

### **2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)**

Keine.

### **3. Wasserversorgung**

Der Kämmerer erklärt die Grundzüge einer Gebührenkalkulation.

#### **3.1 Kalkulation der Wassergebühr**

Die aktuelle Kalkulation wird vorgestellt und ausführlich besprochen.

#### **3.2 Festlegung Kalkulationszeitraum**

Der Kalkulationszeitraum wird wegen den anstehenden Investitionen des Wasserzweckverbandes auf 2 Jahre festgelegt.

#### **Beschluss:**

**Der Kalkulationszeitraum wird wegen den anstehenden Investitionen des Wasserzweckverbandes auf 2 Jahre festgelegt.**

**Einstimmig beschlossen  
Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

### **3.3 Festlegung der Wassergebühren**

---

#### **Beschluss:**

Die Verbrauchsgebühr wird von 1,42 €/m<sup>3</sup> auf 1,73 €/m<sup>3</sup> erhöht.

Die Grundgebühren werden wie folgt festgelegt:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

Bis 4 m <sup>3</sup> /h	60,00 €/Jahr
bis 10 m <sup>3</sup> /h	75,00 €/Jahr
bis 16 m <sup>3</sup> /h	90,00 €/Jahr
über 16 m <sup>3</sup> /h	250,00 €/Jahr
Verbundzähler	1.200,00 €/Jahr

Werden noch Wasserzähler mit Nenndurchfluss (Qn) verwendet, so beträgt die Grundgebühr

Bis 2,5 m <sup>3</sup> /h	60,00 €/Jahr
Bis 6 m <sup>3</sup> /h	75,00 €/Jahr
Bis 10 m <sup>3</sup> /h	90,00 €/Jahr
Über 10 m <sup>3</sup> /h	250,00 €/Jahr
Verbundzähler	1.200,00 €/Jahr

Mehrheitlich beschlossen

Ja 10 Nein 1 Anwesend 11

### **3.4 Satzung zur 7. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Hurlach (BGS-WAS)**

---

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Hurlach stimmt der Satzung zur 7. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgung der Gemeinde Hurlach zu. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 10 Nein 1 Anwesend 11

### **4. Abwasserbeseitigung**

---

#### **4.1 Kalkulation der Abwassergebühr**

---

Die aktuelle Kalkulation wird vorgestellt und ausführlich besprochen.

#### **4.2 Festlegung Kalkulationszeitraum**

---

##### **Beschluss:**

Der Kalkulationszeitraum wird auf 4 Jahre festgelegt.

Einstimmig beschlossen  
Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

#### **4.3 Festlegung der Abwassergebühren**

---

##### **Beschluss:**

Die Einleitungsgebühr wird von 1,60 €/m<sup>3</sup> auf 2,20 €/m<sup>3</sup> erhöht.

Mehrheitlich beschlossen  
Ja 10 Nein 1 Anwesend 11

#### **4.4 Satzung zur 6. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Hurlach (BGS-EWS)**

---

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Hurlach stimmt der Satzung zur 6. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Hurlach zu. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Mehrheitlich beschlossen  
Ja 10 Nein 1 Anwesend 11

#### **5. Abwassernetz - Kanalnetzeigenüberwachung laut Eigenüberwachungsverordnung (EÜV)**

---

Bürgermeister Glatz informiert den Gemeinderat über die gesetzlichen Vorgaben des Wasserwirtschaftsamts an die Gemeinden zur Eigenüberwachung des Kanalnetzes.

Des Weiteren wird die Eigenüberwachungsverordnung, Reinigung und Überwachung der Ortskanalisation von der VG Igling vorgestellt. Die Verordnung hat das Gremium via Ratsinformationssystem übermittelt bekommen.

Demnach soll eingehende Sichtprüfung für Kanäle mittels Fernsehuntersuchung einmal in 10 Jahren durchgeführt werden, wobei der gesamte Gemeindebereich in einzelne Gebiete aufgeteilt wird, in denen die Untersuchungen sukzessive durchgeführt werden.

Für die Untersuchungen soll ein Planungsbüro beauftragt werden, das sich mit Ausschreibungen, deren Auswertungen sowie Begleitung der Kanalreinigung und TV-Inspektion bzw. Auswertung der Daten etc. beschäftigt.

Auf der VG-Ebene möchte man zusammen mit der Gemeinde Obermeitingen eine gemeinsame Ausschreibung machen, was Synergieeffekte mit sich bringen würde.

Als Ergebnis der anschließenden Diskussion, wird vereinbart, dass Recherchen nach Firmen durchgeführt werden sollen, die sich auf diesem Gebiet spezialisiert haben (alles aus einer Hand) und zu klären, ob zwingend ein Ingenieurbüro für die Planung beauftragt werden muss.

## **6. Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

---

Aus dem Gemeinderat:

Das freie Grundstück in der Iglinger Straße sollte vom Bauhof mit Büschen bepflanzt werden. Derzeit wird es als öffentlicher Parkplatz benutzt. Beim Herausfahren muss der Gehweg überquert werden, was zu Gefahrensituationen für die Fußgänger führen könnte.

Um 20:42 Uhr schließt Erster Bürgermeister Andreas Glatz die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hurlach.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.



Andreas Glatz  
Erster Bürgermeister



Anna Lauer  
Schriftführung

